Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Tagblatt. 1920-1964
1935

206 (4.9.1935)

Visual Library

Durlacher Tageblatt

Durlacher Wochenblatt gegründet 1829 / Heimatblatt für die Stadt Durlach und den Amtsbezirk Karlsruhe

Erscheint täglich nachmittags, Sonn- und Feiertag ausgenommen. Bezugspreis: Durch unsere Boten frei ins Haus im Stadtbereich monatlich 1,50 Mark, durch die Post bezogen 1,86 Mark. Einzelnummer 10 Pfennig.

Druck u. Verlag: Adolf Dups, Kommanditgesellschaft, Durlach. Mittelstr. 6. Geschäftsstelle: Adolf Hitlerstr. 53, Fernspr. 204. Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 10 101. Verantwortlich für den Gesamtinhalt: Luise Dups, Durlach. D. A. VII. 3341.

Anzeigenberechnung: Die 6gespaltene Millimeterzeile (46 Millimeter breit) 6 Pfennig, Millimeterzeile im Textteil 18 Pfennig. Z. Zt. ist Preisliste Nr. 4 gültig. Schluß der Anzeigenannahme tags zuvor, nachmittags 17 Uhr, für kleine Anzeigen am Erscheinungstag 8 Uhr vormittags. Für Platzvorschriften und Tag der Aufnahme kann keine Gewähr übernommen werden. Im Falle höherer Gewalt hat der Bezieher keine Ansprüche bei verspätetem oder Nichterscheinen der Zeitung.

Nr. 206 | **Mittwoch, den 4. September 1935** | **107. Jahrgang**

Kurze Tagesübersicht

In Brüssel fand Trauerfeier und Beisetzung der tödlich verunglückten Königin Astrid unter Teilnahme des ganzen Volkes statt.

*

In Genf wird am heutigen Mittwoch die Ratssitzung beginnen, die den Abessinien-Streit behandelt. Eden und Laval haben am Dienstag zusammen verhandelt, Eden hat auch Baldwin in einem französischen Kurort Bericht erstattet, ebenso ist der italienische Delegierte Aloisi dort eingetroffen.

*

Neben dem Petroleumvertrag des abessinischen Kaisers wird nun ein neuer Schachzug bekannt. In Amerika soll eine Anleihe von einer Million Dollar aufgenommen werden gegen Konzessionen für Bodenschätze in Gebieten, die unter abessinischer Kontrolle stehen.

*

Zu den Kriegsvorbereitungen zählt auch die Verschiffung von lybischen Eingeborenen nach Abessinien durch die Italiener, ferner gewisse militärische Vorbereitungen in Aegypten, wo englische und ägyptische Truppen unter einheitlichen Oberbefehl kommen sollen.

*

Nachdem in der Lüneburger Heide die Kriegsmanöver in vollem Gange sind, haben auch die Herbstübungen württembergischer und badischer Truppenteile bei Horb a. N. ihren Anfang genommen.

*

Ein Großfeuer in Boulogne-sur-Mer vernichtete in der Nacht zum Dienstag einen ganzen Häuserblock. Der Schaden beläuft sich auf mehrere Millionen Mark.

Rassenpolitische Kundgebung im Berliner Sportpalast

DNB. **Berlin**, 3. Sept. Die SA-Gruppe Berlin-Brandenburg ist nach der Ruhepause des Sommers am Dienstag abend mit einer machtvollen Sportpalast-Kundgebung auf den Plan getreten. Die Veranstaltung, die von 15 000 SA-Männern besucht war, galt rassen- und bevölkerungspolitischen Fragen, denen die SA im Rahmen der weltanschaulichen Schulungs- und Aufklärungsarbeit besondere Aufmerksamkeit widmet. Die Eröffnungsrede hielt der Führer der Gruppe Berlin-Brandenburg, Obergruppenführer von Jagow.

Sodann sprach Sanitätsoberführer Dr. Blome über nationalsozialistische Rassenpflege und Bevölkerungspolitik.

Sanitätsstandartenführer Dr. Büttner behandelte das Thema „Das Gastvolk der Juden — ein Parasit im Volkskörper". Er erklärte, daß das jüdische Volk Eigenschaften besitze, die es absolut untauglich dazu machten, mit anderen Völkern zusammenzuleben und zusammenzuarbeiten. Es sei ein parasitäres Volk. Ihm fehle das Ehrgefühl, das Gefühl der Treue und jedes Verständnis für die Lebensbedürfnisse und Lebensnotwendigkeiten anderer Völker.

In seinem Schlußwort verwies Obergruppenführer von Jagow noch einmal auf die Bedeutung der Rassenfrage für unser Volk. Die Gesetzgebung des Reiches werde es zu verhindern wissen, daß Juden unser Volk ausplündern und deutsche Mädchen in Besitz nehmen können. Immer müsse die weltanschauliche Ausbildung der SA wie ihre körperliche Ertüchtigung überstrahlt sein von dem Ideal, das einst die SA mit befähigt habe, den harten Kampf des Führers durchzufechten getreu dem Wort des Führers: „Wichtiger als unser eigenes Leben ist das Leben unseres Volkes, ist der Bestand Deutschlands!"

Der Obergruppenführer gab dann die Sieger der Gruppe Berlin-Brandenburg im Reichswettkampf der SA bekannt. Gegen Mitternacht nahm er auf dem Wittenberg-Platz noch den Vorbeimarsch der gesamten im Sportpalast aufmarschierten SA ab.

Japanischer Protest in Moskau

Tokio, 3 Sept. Der japanische Botschafter in Moskau, Ohta, hat im Auftrage seiner Regierung den **Protest gegen die in den Reden der japanischen Kommunisten auf dem Moskauer Kongreß der Komintern zum Ausdruck gekommene kommunistische Propaganda** überreicht. In dem Protest heißt es, daß die Sowjetregierung diese Propaganda nicht nur nicht verhindert, sondern sogar in der Sowjetpresse veröffentlicht habe. Moskau sei für die Tätigkeit der Komintern verantwortlich und verstoße daher gegen den japanisch-sowjetrussischen Vertrag.

Verordnungen über Fleisch-, Wurst- und Eierpreise

DNB. **Berlin**, 3. Sept. Die bereits angekündigte Verordnung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft, die die Preise für die wichtigsten Fleisch- und Wurstwaren auf den Stand von Ende März 1935 zurückführt, tritt jetzt in Kraft. In dieser Verordnung heißt es u. a.: Die Kleinhandelspreise für Rindfleisch und Rindertalg (roh und ausgelassen) dürfen die Preise nicht überschreiten, die Ende März 1935 ortsüblich waren. Dies gilt nicht für Filet und Lende (Rostbeaf). Als Lende gilt der Teil des Tieres vom Schlußknochen bis zur dritten Rippe. In Gemeinden mit Viehgroßmärkten können Fleischer, die 70 v. H. ihres Frischfleischbedarfes mit Tieren der Schlachtwertklasse A oder höher bewertete Tiere decken und nachweisen, daß sie dies bereits seit dem 1. Jan. 35 getan haben, mit Genehmigung der Preisüberwachungsstelle beim Verkauf von Fleisch aus den Hintervierteln einen Zuschlag bis zu 7 Rpfg. je Pfund bei Knochenbeilage und bis zu 10 Pfg. je Pfund ohne Knochenbeilage fordern. Für Bauchlappen und Haxe darf dieser Aufschlag nicht erhoben werden.

Diese Vorschrift gilt auch für Fleischer in denjenigen Gemeinden mit mehr als 20 000 Einwohner, wenn die Fleischer zur Deckung von mindestens 70 v. H. ihres Frischfleischbedarfs für die Tiere Preise zahlen, die seit dem 1. Januar 1935 gezahlt werden, die den Preisen für Tiere der Schlachtwertklasse A oder für höher bewertete Tiere entsprechen. Für Kurorte und für Vorortsgemeinden mit weniger als 20 000 Einwohnern kann die Preisüberwachungsstelle die gleiche Regelung treffen. Soweit Fleischer Rinder der Schlachtwertklasse C oder D auf Schlachtviehmärkten oder Rinder zu entsprechenden Preisen außerhalb von Schlachtviehmärkten gekauft haben, sind sie verpflichtet, in ihren Läden Rindfleisch zu Preisen feilzuhalten, die unter den Preisen für Rindfleisch erster Güte liegen. Die Preisüberwachungsstelle kann in besonderen Fällen Ausnahmen zulassen.

Die Kleinhandelspreise für Schweinefleisch und Schweineschmalz dürfen die Preise nicht überschreiten, die Ende März 1935 ortsüblich waren. Schweinespeck und Flomen (Liesen) gelten als Schweinefleisch im Sinne dieser Vorschrift.

Die Preisüberwachungsstelle kann mit Rücksicht auf jahreszeitliche Unterschiede im Verbrauch für Einzelteile höhere Preise genehmigen, sofern die Preise für andere Einzelteile wertmäßig so gesenkt werden, daß der Durchschnittspreis sich nicht erhöht. Die Preise für Bäuche, Pfoten und Kopf mit Backen dürfen auch in diesem Fall nicht erhöht werden.

Die Preise für Wurstsorten, die für die Volksernährung von besonderer Bedeutung sind, dürfen die Preise nicht überschreiten, die Ende März 1935 ortsüblich waren. Die Preisüberwachungsstellen bestimmen die Wurstsorten, für die diese Bestimmung gilt. Die Fleischer sind verpflichtet, diese Wurstsorten soweit zu führen, als sie bisher geführt haben. Die Preisüberwachungsstellen können bestimmen, daß anstelle der obengenannten ortsüblichen Preise die Preise treten, die Ende März 1935 in den einzelnen Verkaufsstellen üblich waren. Als Fleischer im Sinne dieser Verordnung gelten auch die Verkaufsstellen von Fleischwarenfabriken.

Die obersten Landesbehörden können in besonderen Fällen mit vorheriger Zustimmung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft Ausnahmen bei diesen Vorschriften zulassen.

Bei Zuwiderhandlungen findet die Verordnung über Ordnungsstrafen bei Zuwiderhandlungen gegen Preisschildervorschriften und Preisfestsetzungen vom 8. Januar 1935 Anwendung.

Gleichzeitig hat der Vorsitzende der Hauptvereinigung der deutschen Eierwirtschaft eine Anordnung über Erzeugerpreise, Großhandelseinkaufshöchstpreise sowie Verbraucherpreise für Hühnereier erlassen, in der es u. a heißt: Mit Wirkung vom 5. September wird für den Aufkauf von Hühnereiern beim Erzeuger durch Wiederverkäufer ein Erzeugermindestpreis von 1,40 RM. je Kilogramm und ein Erzeugerhöchstpreis von 1,50 RM. je Kilogramm festgesetzt. Die Preise verstehen sich ab Hof des Erzeugers. Der stückweise Aufkauf ist nicht gestattet. Der festgesetzte Erzeugermindestpreis darf nicht unterschritten der Erzeugerhöchstpreis nicht überschritten werden.

In der Anordnung werden weiter die Großhandelseinkaufspreise für Hühnereier als Höchstpreise nach den Handelsklassen genau festgesetzt. Die Preisfestsetzung erfolgt in Reichspfennigen je Stück. Die Großhandelseinkaufshöchstpreise gelten frachtfrei Empfangsstation, versteuert, einschl. Unterkunftsbetrag, Kennzeichnung, Verpackung und Banderolierung, bei Auslandseiern auch verzollt.

Bei Abgabe an Verbraucher dürfen die Preise für Hühnereier die Großhandelseinkaufshöchstpreise bei Kühlhauseiern höchstens um 2½ Rpfg. je Stück und bei den übrigen Eiern höchstens um 2 Rpfg. übersteigen.

Bei ungekennzeichneten Hühnereiern, die im Inlande erzeugt sind, werden folgende Verbraucherhöchstpreise festgesetzt: Für Eier im Gewicht bis zu 55 Gramm 10 Rpfg., über 55 Gramm 11 Rpfg.

Soweit bisher die Spanne zwischen Großeinkaufshöchstpreis und Verbraucherpreis geringer war als die sich aus obiger Anordnung ergebende, darf die Spanne nicht erhöht werden. Zuwiderhandlungen werden mit einer Ordnungsstrafe bis zu 1000 RM. in jedem einzelnen Falle unbeschadet der Strafbarkeit nach § 6 der Verordnung über die Regelung des Eiermarktes vom 21. Dez. 33 bestraft.

*

Das Ordnungsstrafrecht der Preisüberwachungsstellen

DNB. **Berlin**, 3. Sept. In den Verhandlungen, die in der vergangenen Woche im Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft mit den Preisüberwachungsstellen stattgefunden haben, ist allseitig die Notwendigkeit und der Nutzen einer engen Zusammenarbeit zwischen den Preisüberwachungsstellen und dem Reichsnährstand betont worden. Dabei hat sich als zweckmäßig erwiesen, daß den Preisüberwachungsstellen zur Durchführung ihrer Aufgabe der Preisüberwachung ausnahmslos ein Ordnungsstrafrecht auch dann zustehen muß, wenn die Preisregelung vom Reichsnährstand ausgeht.

Das Ordnungsstrafrecht der Ueberwachungsstellen ist bisher nur in Preisfestsetzungen gegeben, die vom Reichskommissar für Preisüberwachung herausgegeben worden sind. Im Wege der Rechtsauslegung ist daran festgehalten worden, daß das Ordnungsstrafrecht der Preisüberwachungsstellen auch dann gegeben ist, wenn die Preisfestsetzung zwar von einer anderen Stelle erlassen wurde, aber mit Zustimmung des Reichskommissars für Preisüberwachung ausdrücklich festgestellt ist. Nach Ablauf des Gesetzes über die Bestellung des Reichskommissars sind dessen Befugnisse wieder auf die zuständigen Reichsminister übergegangen. Preisfestsetzungen durch den Reichskommissar oder mit seiner Zustimmung ergehen daher nicht mehr. Um das Bestehen des Ordnungsstrafrechtes auch bei Preisfestsetzungen sicherzustellen, die vom Reichsnährstand mit Zustimmung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft getroffen werden, ist eine entsprechende Regelung durch besondere Verordnungen erfolgt, deren Verkündung unmittelbar bevorsteht. Soweit der Reichsnährstand oder Zusammenschlüsse das Recht zur Festsetzung von Preisen besitzen, haben sie regelmäßig ein eigenes Ordnungsstrafrecht. Es werde also im Falle des Erlasses der erwähnten Verordnungen ein doppeltes Ordnungsstrafrecht geben. Da dies untunlich ist, ist es notwendig, zu bestimmen, daß das Ordnungsstrafrecht des Reichsnährstandes und der Zusammenschlüsse solange und insoweit ruht, als die Preisüberwachungsstellen ein Ordnungsstrafrecht besitzen. Unberührt dabei bleibt das Ordnungsstrafrecht des Reichsnährstandes gegenüber anderen Verstößen gegen die Marktordnung.

Der abessinisch-italienische Konflikt

Reihenfolge der Verhandlungen in Genf

London, 3. Sept. Den Blättern zufolge dürften die Verhandlungen in Genf folgende Reihenfolge haben:

1. Vorlegung des Berichtes des Schlichtungsausschusses über Ualual;
2. Vorlegung des Berichtes über die Pariser Dreimächte-Besprechungen;
3. Rede des abessinischen Vertreters;
4. Rede des italienischen Vertreters.

Diese Reihenfolge ergebe sich daraus, daß Abessinien der klageführende Staat sei.

Hierauf werde der Völkerbundsrat selbst über das zu befolgende Verfahren zu beschließen haben, u. a. über den Artikel der Völkerbundssatzung, der zur Anwendung kommen solle. Die Entscheidung hierüber dürfte von den Besprechungen der Vertreter der einzelnen Mächte untereinander und besonders von der Entwicklung des französisch-englischen Meinungsaustausches abhängen.

Die Tagung wird voraussichtlich am Mittwoch nachmittag mit einer nichtöffentlichen Sitzung beginnen, in der die Hauptvertreter sich über die dem Völkerbund in dieser Angelegenheit zugedachten Rolle aussprechen werden.

*

Ein Ausgleichsversuch Lavals?

Die Pariser Presse zur Lage

Paris, 3. Sept. Obwohl man in französischen Kreisen der Auffassung ist, daß die Unterredung Laval-Eden am Montag nichts entscheidend Neues gebracht hat, rechnet der „Matin" damit, daß Laval in Genf einen neuen Ausgleichsversuch unternehmen werde. Möglicherweise werde jetzt in Genf zur Sprache kommen-

der Vergleichsvorschlag die erwünschte Lösung bringen, denn er scheine die Würde Italiens zu wahren, Großbritannien zufriedenzustellen und das Ansehen des Völkerbundes zu schonen.

In einem langen Leitartikel umreißt der „Petit Parisien" die französische Politik wie folgt: Frankreich könne sich gegenwärtig nicht zu einer feindlichen Einstellung gegenüber Italien entschließen, denn es habe die früheren Mißverständnisse mit Italien aus dem Wege geräumt. Italien müsse als treuer und wirksamer Mitarbeiter am großen gemeinsamen Werk des europäischen Friedens bestätigt werden, denn es habe in Stresa diese Rolle übernommen. Nicht weniger bedeutungsvoll sei es aber, die französisch-englische Zusammenarbeit aufrechtzuerhalten und auszubauen. Die deutsche Aufrüstung mache das notwendig. Italien könnte nach einigem Zögern wieder in die Reihe der Revisionsvölker treten und sich nötigenfalls zu kriegerischen Revisionen entschließen, wenn es nicht in der kolonialen Betätigung den notwendigen und unerläßlichen Ausgleich finde. Das Ziel des Völkerbundes oder wenigstens sein wesentlichstes Mittel, in die europäischen Angelegenheiten wirksam einzugreifen, ist daher, die Gruppe der Völker zu stärken, die mit ihren Grenzen in Europa zufrieden seien.

Der „Matin" schreibt, Frankreich wolle vor allem keinen Krieg. Die einzige Verlegenheit bestehe darin, daß sich zwei befreundete Mächte streiten. Frankreich wolle keine Völkerbund-Sühnemaßnahmen,

1. weil der Völkerbund bei allen früheren Fällen in den letzten 15 Jahren nie Straf- und Sühnemaßnahmen angewandt habe;
2. weil der Völkerbund nicht einmal fähig gewesen sei, in den 15 Jahren seines Bestehens ein bestimmtes Sühnemaßnahmen-Gesetzbuch auszuarbeiten;
3. weil Sühnemaßnahmen im gegenwärtigen Falle entweder ein Witz wären, der des Völkerbundes unwürdig sei oder im Ernstfall den allgemeinen Krieg herbeiführen würden,
4. weil Frankreich vor allem keine Sühnemaßnahmen zugunsten Abessiniens wolle.

Zugunsten eines kleinen europäischen Landes, das seinem zivilisatorischen Kreis angehöre, würde Frankreich vielleicht gezwungen sein können, den Degen zu ziehen. Es werde das aber niemals tun, wenn es sich um einen Haufen wilder Stämme handle.

„Excelsior" wünscht eine vorsichtige französische Gleichgewichtspolitik in Genf. Das „Oeuvre" weist gleichfalls etwaige englische Vorstöße in Genf zur Bejahung von Sühnemaßnahmen gegen Italien zurück. Während also die meisten Pariser Blätter entschieden an die Seite Italiens treten, fordert Leon Blum im „Populaire" die strenge Anwendung der Völkerbundssatzungen ohne Rücksicht auf irgend welche Belange der Mächte, denn der Völkerbund müsse seinen eigenen Satzungen treu bleiben. Lediglich die Zeitung „Le Jour" glaubt voraussagen zu können, daß die Schiedsrichter in ihrem Spruch zu dem Ergebnis kommen würden, daß die Feindseligkeiten im Ualual-Fall von den Abessiniern eröffnet worden seien.

*

Vor Eröffnung in Genf

Der Abessinien-Streit für Mittwoch nachmittag auf der Genfer Tagesordnung

Genf, 3. Spt. Vom Völkerbundssekretariat wurde am Dienstag nachmittag die Tagesordnung für die erste Sitzung der am Mittwoch beginnenden Tagung bekanntgegeben. Nach der üblichen geheimen Eröffnungssitzung, die auf 16 Uhr angesetzt ist, und der die Annahme der Tagesordnung für die gegenwärtige Tagung obliegt, ist eine öffentliche Sitzung vorgesehen, als deren einziger Punkt die Behandlung des italienisch-abessinischen Streitfalles angekündigt wurde.

Die Tatsache, daß man bereits am Mittwoch in öffentlicher Sitzung die Behandlung der abessinischen Frage beginnen will, wird dahin ausgelegt, daß die Besprechungen zwischen den hauptbeteiligten Ratsmächten, die am Dienstag nachmittag im Beisein des italienischen Hauptvertreters, Baron Aloisi, fortgesetzt wurden, nicht ergebnislos verlaufen sind, und daß man sich wenigstens über den förmlichen Verlauf der ersten Ratssitzung geeinigt hat.

*

Schiedsspruch Politis zugunsten Italiens?

London, 3. Sept. Einer Reutermeldung aus Genf zufolge verlautet dort, daß der Bericht von Politis, dem fünften Mitglied des italienisch-abessinischen Schlichtungsausschusses, über den Zusammenstoß von Ualual fast ausschließlich zugunsten Italiens ausgefallen sei.

„Weder Abessinien noch Italien schuldig"

Die Entscheidung des Ualual-Schiedsgerichts

Paris, 3. Sept. „Paris Soir" glaubt zu wissen, daß sich die fünf Schiedsrichter im italienisch-abessinischen Schiedsgerichtsausschuß für den Grenzzwischenfall bei Ualual weder nach der einen noch nach der anderen Seite ausgesprochen haben. Man sei vielmehr zu der Ansicht gekommen, daß weder Italien noch Abessinien eine internationale Verantwortung an diesem Zwischenfall trüge.

In gewöhnlich gut unterrichteten Kreisen glaubt man diese Information bestätigen zu können. Man sagt, die Schiedsrichter hätten weder Italien noch Abessinien irgend eine internationale Verantwortung an dem Zwischenfall zugeschoben. Wie ferner verlautet, ist die Entscheidung des Schiedsgerichts den Vertretern der beiden Länder überreicht worden. Die Schiedsrichter und die beiden Vertreter haben sich verpflichtet, das Urteil so lange geheimzuhalten, bis der Völkerbund davon Kenntnis genommen hat. Das Urteil ist von allen Schiedsrichtern unterzeichnet worden.

*

Die italienische Presse am Vorabend der Genfer Tagung

Die Rickett-Affäre das Hauptthema.

DNB. **Rom**, 3. Sept. Am Vorabend der Genfer Ratstagung gibt es in Rom nur ein Thema: die Rickett-Affäre, die in Italien immer mehr Staub aufwirbelt. Es verstärkt sich der Eindruck, daß Italien durch diese Oelaffäre seine eigene Stellung erheblich verbessert glaubt. Man stellt ziemlich offen fest, daß die englische Regierung in eine arge Klemme geraten sei. „Giornale d'Italia" betont heute im Leitartikel, daß auch die Wiederholung der englischen Dementis nicht die erforderliche Klärung gebracht hätte. Selbst die Versicherung, wonach englisches Kapital nicht beteiligt sei, wird nicht als einleuchtend empfunden. Die Petroleumaffäre sei von einem englischen Staatsangehörigen abgeschlossen worden. Daraus ergebe sich vor allem ein englisches Interesse. Besonders hervorzuheben sei auch, daß zuerst englische Zeitungen von dem Abschluß des Vertrages zu berichten wußten. Nicht die finanzielle Frage des Kapitals und seines Ursprunges sei entscheidend, sondern die politische Tatsache seines Erwerbs gebe den Ausschlag. Die Konzession sei das Ziel, das Kapital nur das Mittel. Die Konzession schaffe einen Besitztitel und sperre damit die Wirtschaftsquellen Abessiniens allen anderen Belangen gegenüber ab. Der Ursprung oder die Nationalität des Kapitals sei daher nur von zweitrangiger Bedeutung. Entgegen anderslautenden Darstellungen der englischen Presse versichert das Blatt, daß sich Italien immer für eine wirtschaftliche Zusammenarbeit mit England in Abessinien eingesetzt habe. Der italienische Botschafter in London habe auf Weisung der faschistischen Regierung auf die besondere Lage Abessiniens hingewiesen und gebeten, daß sie mit dem notwendigen Ernst und unter Beachtung der Interessen Englands und Italiens einer Prüfung unterzogen werde. Es sei falsch, jetzt zu behaupten, der Eden-Vorschlag sei wegen der darin enthaltenen Hinweise auf die englischen und französischen Belange in Abessinien abgelehnt worden. Italien sei vielmehr gegen diesen Vorschlag, da die in ihm vorgesehenen Lösungen des abessinischen Streites vollständig ungeeignet gewesen wären, die Italien zuerkannten Ansprüche zu berücksichtigen.

„Tribuna" erklärt es in ihrem Leitartikel erneut als unwahrscheinlich, wenn in England behauptet werde, die Regierung von Addis Abeba und das Rickettkonsortium hätten alles ausgehandelt, ohne in London etwas durchsickern zu lassen und mit dem Ziel, der englischen Regierung die Hände zu binden. Dies sei phantastisch und wenig stichhaltig. Eine ins einzelne gehende Untersuchung der Hintergründe der Angelegenheit sei dringend geboten.

Die Politik einer friedlichen wirtschaftlichen Durchdringung habe Schiffbruch erlitten. Alle italienischen Bemühungen seien an der abessinischen Unbeugsamkeit gescheitert. Es bleibe daher Italien heute kein anderer Ausweg, als Abessinien eine politische Kontrolle durch Italien aufzuerlegen. Unvorgesehen sei durch die Affäre Rickett Abessinien der beste Verbündete Italiens geworden, da es durch diese Tatsache zugebe, daß es zwischen ihm und Italien keine Möglichkeit für eine Zusammenarbeit geben könne.

Abonniert das „Durlacher Tageblatt"

Die Reichsparteitag-Plakette in Riesenformat wird als Symbol dieses Reichsparteitages der Freiheit am Nürnberger Opernhaus angebracht. Sie zeigt den Führer mit den Vertretern der beiden Mächte, auf die der neue Staat sich stützt: Partei und Wehrmacht. (Presse-Ill. H. Hoffmann, M.)

Doch kein gemeinsamer engl.- franz. Bericht?

„Temps" warnt vor Sühnemaßnahmen.

DNB. **Paris**, 3. Sept. Der Genfer Sonderberichterstatter des „Temps" kommt auf die Unterredung zurück, die Laval Dienstag vormittag mit Eden hatte. Aus gewissen Anzeichen und gewissen leicht verständlichen politischen Erwägungen heraus, könne man, so sagt der Berichterstatter, mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß beide Minister beschlossen hätten, den Gedanken eines gemeinsamen englisch-französischen Berichtes über die Pariser Dreierkonferenz fallen zu lassen.

An anderer Stelle beschäftigt sich der „Temps" erneut mit der Möglichkeit einer englischen Forderung nach Sühnemaßnahmen.

Kein englisch-französischer Gemeinschaftsbericht.

DNB. **Paris**, 3. Sept. Der Genfer Sonderberichterstatter von Havas bestätigt am Dienstag abend die Information einiger Pariser Blätter, wonach Eden und Laval voneinander getrennt über die Pariser Dreierkonferenz berichten würden.

*

„Journal des Débats" begrüßt das Urteil des italienisch-abessinischen Kriegsgerichtes.

DNB. **Paris**, 3. Sept. Das „Journal des Débats" begrüßt das Urteil des italienisch-abessinischen Schiedsgerichts- und Schlichtungsausschusses, das der Bezeichnung dieses Ausschusses im wahren Sinne des Wortes gerecht werde. Dieses Urteil, das den politischen Horizont etwas aufkläre, werde die Arbeiten derjenigen erleichtern, die sich nunmehr nur noch auf den rein politischen Standpunkt beschränken könnte, um einen Streitfall zu lösen, der den Weltfrieden in stärkstem Maße bedrohe. Am Vorabend der Genfer Tagung bedeute diese fast unerwartete Lösung einer Frage, die nach allgemeiner Ansicht unlösbar schien, ein gutes Vorzeichen.

*

Unterredung Laval mit Eden in Genf

Genf, 3. Sept. Ministerpräsident Laval und Minister Eden hatten am Dienstag nach ihrer Ankunft in Genf eine Unterredung. Auf Grund dieser Besprechung herrscht in englischen Kreisen die Auffassung, daß mit einem gemeinsamen Bericht der beiden Mächte über die Entwicklung des italienisch-abessinischen Streitfalles gerechnet werden kann. Die beiden Minister werden zweifellos im Laufe des Tages auch noch mit dem italienischen Delegierten Fühlung nehmen. Eden begab sich abends auf einige Stunden nach Aix-les-Bains zu dem englischen Ministerpräsidenten Baldwin, der am Mittwoch nach London zurückreisen wird.

Das große Einmaleins

ROMAN VON HANNA PASSER

69. Fortsetzung

Er könnte ja langsam fahren, dann wäre alles leicht und gefahrlos, aber Ruboff gehört zu den Menschen, die nie langsam fahren können.

So passiert es oft, daß der Wagen in den Kurven im bergigen Harzgelände schleudert, aber Ruboff fängt ihn immer wieder sicher ab.

Neben ihm sitzt Ulrich Hardegen. Er schläft. So denkt Ruboff wenigstens, und er wendet ihm darum keinerlei Aufmerksamkeit zu.

Aber Ulrich ist sehr wach. Er denkt an Wielands Drohungen, denkt an die Worte, mit denen ihm Cathérine sagte, daß sie den Wechsel zerrissen habe.

Er hört ihre Stimme noch ganz deutlich. Sie klang gepreßt, unsicher. Er dachte, daß dies auf den Verlust des Geldes zurückzuführen sei. Aber jetzt ... erwacht ein anderer Gedanke in ihm und läßt sein Herz wieder angstvoll schlagen.

Wenn man ihn betrogen hatte? Wenn man ihm die Beruhigungspille versetzte und doch den Wechsel präsentierte.

Warum mußte er so plötzlich mit Ruboff verreisen? Unheimlich klar wird ihm alles. Er mußte von Berlin weg! Jetzt wird ihn der Russe zwei Tage spazieren fahren, bis die Wechselangelegenheit ein Ende gefunden hat.

Und sie wird inzwischen ein Ende finden, nicht so, wie sich's Ruboff denkt, daß der Wechsel bezahlt wird, sondern ... der Staatsanwalt wird unterrichtet werden, wird nach ihm fahnden.

Eine maßlose Wut packt ihn.

Er möchte aufspringen und dem Mann, der mit einer unheimlichen Ruhe und Gelassenheit am Steuer sitzt, an die Gurgel fahren.

Als sie Bad Suderode passieren, bittet er Ruboff, zu halten. Er sei hungrig und wolle einen Bissen essen.

Ruboff ist sehr liebenswürdig zu ihm, und sie frühstücken zusammen.

Ulrich benutzt die Gelegenheit, unbemerkt von Ruboff ein Telephonblitzgespräch mit Berlin zu führen. Er läßt sich mit seinem Vater verbinden.

Erst meldet sich das Dienstmädchen, aber dann kommt seine Mutter.

Er erschrickt, als er die tonlose Stimme durch den Apparat hört.

„Mama ... ich muß mit Vater sprechen!"

„Vater ist todkrank!" spricht am anderen Ende des Drahtes eine Stimme, die nicht mehr von dieser Welt zu stammen scheint.

Grausam, gleichgültig kommen die Worte. „Heute früh ... war Holzer ... von Manfred Thorns Büro bei ihm! Er will dich beim Staatsanwalt anzeigen. Vater war bei Madame de Greves. Sie hat es abgelehnt, den Wechsel zurückzugeben. Er soll morgen präsentiert werden. Vater erlitt einen Schlaganfall im Auto! Komm' so rasch als möglich nach Berlin zurück!"

Ulrich ist zumute, als müsse ihm das Blut gefrieren. Zum ersten Male fühlt er, wie sich die Schuld zentnerschwer auf ihn legt. Grauen packt ihn. Er kann die entsetzlich gleichgültige Stimme der Mutter nicht mehr hören.

Er kann aber auch nicht sprechen. Wortlos hängt er den Hörer an.

* * *

Sie fahren wieder.

Ruboff hat das Gefühl, als wenn mit Ulrich etwas vorgegangen sei, was für ihn Gefahr bedeuten könne.

Ulrichs Stimmung ist so wechselnd. Sitzt er eben noch teilnahmslos und gleichgültig da, dann erwacht plötzlich eine grelle, unheimliche Lustigkeit in ihm.

Sie haben Schierke hinter sich und fahren die nasse Brockenstraße hinauf.

„Cathérine hat den Wechsel nicht zerrissen!" spricht Ulrich plötzlich, und Ruboff zuckt unmerklich zusammen.

„Sie hat es dir doch selber gesagt!"

„Sie hat mich belogen! Ich weiß es! Ich habe mit Berlin gesprochen! Du Hund hast mich belogen!"

In rasender Wut fahren Ulrichs Hände Ruboff an die Gurgel. Der Russe wehrt sich, will Ulrich abschütteln. Und es gelingt ihm auch. Mit eiserner Kraft befreit er sich von Ulrich, der mit einem Male totenblaß wird und heftig zittert.

Ruboff sieht geringschätzig auf den Zusammengesunkenen.

„Natürlich wird der Wechsel präsentiert! Und wird eingelöst! Glaubst du Narr, ich werde diese Chance auslassen, die in unser beider Hände ein Vermögen legt!"

Ulrich weiß, daß der Wechsel nicht eingelöst wird, er weiß, daß Holzer wie Wieland ihn erbarmungslos anklagen werden. Es muß etwas geschehen!

Er will ein Ende machen! Ihm ist die Rückkehr in das Leben versperrt. Aber den Hund, diesen Ruboff, der ihn aussaugte, auspreßte wie eine Zitrone, den will er mitnehmen.

Der Wagen prescht die schwere Steigung hinauf.

Er hat so viel Leistungsreserve, daß es Ruboff ohne Umschaltung schafft, allerdings muß er oben aufpassen, denn es ist eine scharfe Kurve, und rechts unten gähnt der Abgrund.

Ulrich kennt diese Straße.

Kurz vor Erreichen der Höhe nimmt Ruboff das Gas weg. Er will den Wagen scharf nach links reißen.

Aber da geschieht es.

Mit einem Male zuckt Ulrich hoch, ehe es sich Ruboff versieht, hat er das Steuer scharf nach rechts herumgerissen und den Gashebel durchgetreten, daß der Wagen mit einem wütenden Satze vorwärtsschnellt und in den Abgrund stürzt.

Ulrich hat gesühnt und abgerechnet.

* * *

Unschlüssig sieht Cathérine nach dem Apparat auf dem kleinen Ecktischchen.

Das Läuten wiederholt sich, mahnt, ruft, ist Alarm.

„Einen Moment, Fräulein Seydel ... bitte, gehen Sie doch nicht so ..."

Weniger diese Aufforderung, als vielmehr eine plötzliche, unbezwingliche Schwäche in den Gliedern läßt Lucie in einen Fauteuil gleiten.

(Fortsetzung folgt.)